

Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe – AG 6: Weiterentwicklung der Kältehilfe

Protokoll der 3. Sitzung am 24.04.2018, 13.00-16.00 Uhr,
Wo? Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Oranienstr. 106, 10969 Berlin,
Raum 5.131 (5. OG)

Top 1.) Anwesenheit:

s. Teilnehmendenliste zur 3. Sitzung

TOP 2: Formulierungsvorschlag 1. Teil Leitlinientext:

- es wurde eine gemeinsame Bearbeitung des Leitlinientextes mit folgendem Teilergebnis in der 3. Sitzung durchgeführt:

Die Angebote der Berliner Kältehilfe dienen als Nothilfe in erster Linie dazu, witterungsbedingte Gefahren von obdachlosen Menschen abzuwenden. Um dieses Ziel möglichst umfassend zu erreichen, müssen die Angebote so niedrigschwellig wie möglich und ohne rechtliche Zugangsvoraussetzungen gestaltet sein. Kältehilfeplätze müssen in dem jeweils erforderlichen Umfang vorgehalten werden.

Die Ziele der Überwindung von Obdachlosigkeit und der Hin- und Rückführung in das Regelsystem sozialer und medizinischer Versorgung können durch das Nothilfeprogramm der Kältehilfe nicht erreicht werden. Die Kältehilfe darf nicht als Instrument zur Entlastung des Regelsystems genutzt werden. Um dem Anstieg notwendiger Kältehilfeplätze entgegenzuwirken, müssen grundsätzlich die Wege in das Regelsystem (u.a. auch durch Beratungen) ganzjährig geebnet werden. Unabhängig von Sozial- und Transferleistungsansprüchen muss allen nachfragenden obdachlosen Personen zumindest eine Unterkunft nach ASOG zugewiesen werden.

Die Berliner Kältehilfe ist ein über viele Jahre gewachsenes Angebot, das sich durch Vielfalt und kieznahe Versorgung auszeichnet. Diese Diversität muss erhalten bleiben: So kleine Einrichtungen wie möglich, so große wie nötig (maximal: 120 Schlafplätze)! So unterschiedlich die Gäste der Kältehilfe sind, so unterschiedlich sind die Einrichtungen und sollten es bleiben. Die Berliner Kältehilfe zeichnet sich durch ein intensives Zusammenwirken von professioneller Arbeit und ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements aus, das es zu erhalten und zu fördern gilt. Dabei ist es jedoch auch erforderlich, kontinuierlich auf Veränderungen zu reagieren und die Angebote entsprechend zu erweitern oder anzupassen.

Die Bezirke nehmen die Aufgaben der Kältehilfe operativ nach dem Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – AZG) wahr. Der Berliner Senat unterstützt die Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Kältehilfe bedarf einer ganzjährigen Planung und Koordinierung, um eine fachgerechte Einschätzung der erforderlichen Angebote und eine termingerechte Umsetzung dieser Angebote zu gewährleisten. Für diese Aufgabe setzt die für Soziales zuständige Senatsverwaltung eine Koordinierungsstelle ein. Durch die kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung der Kältehilfe sollen möglichst viele Menschen mit möglichst zielgruppenspezifischen Angeboten erreicht werden.

TOP 3: einzelne Maßnahmen/Angebote für besondere Personengruppen

Welche zusätzlichen (oder erweiterten) Maßnahmen oder Angebote sollten in den Leitlinien explizit benannt werden? (Z.B. spezifische NÜs, medizinische Versorgung, Tagesangebote usw.)

Da das Thema nur angerissen werden konnte, wurde vereinbart, dass Herr Aldag und Frau van Dooren einen Textvorschlag formulieren und den Teilnehmenden zukommen lassen, so dass er in der 4. und letzten Sitzung abschließend diskutiert werden kann.

TOP 4: Kältehilfestandards im Sinne einer grundsätzlichen Positionierung

vertagt

TOP 5: Ausblick und Terminfindung für Ende Juni 2018

Die **4. Sitzung** findet am

Wann **Freitag 29.06.2018, 13.00-16.00 Uhr,**

Wo Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales,
Oranienstr. 106, 10969 Berlin,
Raum 5.131 (5. OG)